

MARKTBEFragung

AUF DEM WEG ZU GREEN BANKING

Bedarf, Beschaffung und Auswertung
von ESG-Daten in deutschen Banken.

Vorwort

Das Ziel ist klar: Die Kapitalgeber in der Europäischen Union sollen mit ihren Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen zur Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit beitragen. Einige Wegpunkte hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA mit ihrer Leitlinie zur Kreditvergabe und -überwachung (EBA Guidelines on Loan origination and Monitoring (LoM)) bereits gesetzt. Weitere Orientierungspunkte geben das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin sowie der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. Wichtige Detailfragen, insbesondere zu Aspekten der konkreten Umsetzung der regulatorischen Vorgaben, sind jedoch bislang offen geblieben.

Im Markt beobachten wir bei Banken und Finanzdienstleistern einen großen Bedarf an ESG Daten und der Möglichkeit, diese zu bewerten. Zumal erwartet wird, dass das Thema nicht nur von der EBA beaufsichtigte Banken betreffen wird, sondern mit der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) alle rund 1.500 Institute in Deutschland. Genau so groß ist aber auch die Sorge, voreilige Entscheidungen zu treffen.

Vorerst kommen die Institute ihren Anforderungen nach, ESG-Kriterien in die Unternehmensstrategie aufzunehmen und die Reporting-Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der EU-Taxonomie ergeben. In diesem Zusammenhang werden sie beginnen, ihre Portfolien nach ESG-Kriterien zu bewerten. **Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Institute dieser Marktbefragung möchte in den kommenden zwölf bis 18 Monaten ESG-Kriterien in die Risikoprüfung integrieren.** Die Frage ist nur: Welche Kriterien sollten es sein und besteht die Möglichkeit, einen möglichst einheitlichen Standard zu etablieren?



Stephan Schürumpf

Mitglied der Geschäftsleitung
der Creditreform Rating AG



Dr. Benjamin Mohr

Chefvolkswirt der
Creditreform Rating AG

Denn es wäre nicht zielführend, wenn ein Unternehmen als Kreditnehmer von mehreren Instituten unterschiedlich bewertet wird.

Ein Marktstandard für neue regulatorische Anforderungen, der sich aus Bank-Kooperationen ergibt, ist nicht zu erwarten. Insbesondere wenn auch unternehmensindividuelle ESG-Daten erhoben und verarbeitet werden, stößt die Zusammenarbeit von Banken oft an ihre Grenzen. **Externe Dienstleister wie Creditreform hingegen können sowohl selbst erhobene ESG-Daten zur Verfügung stellen, als auch eine einheitliche Datenstruktur, die Institute in ihren Kreditprozess integrieren.**

Der Vorteil: So könnte ein einziger ESG-Prozess etabliert werden, sowohl für Kredite im Retailgeschäft mit Daten von Creditreform, als auch im risikorelevanten Geschäft mit Daten, die Banken in entsprechender Orientierung an den Strukturen der standardisierten Creditreform Datenerhebung selbst von Unternehmen einholen.

Die Bereitschaft, diesen Weg zu gehen, scheint vorhanden. Das stützen die Ergebnisse dieser Marktbefragung, die im März 2022 rund 150 deutsche Banken und Finanzdienstleister sowie Verbände und Wirtschaftsprüfer beantwortet haben. Wir bedanken uns bei den Teilnehmern – und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Management Summary

Bankfinanzierungen sind mitentscheidend für den grünen Umbau der Wirtschaft – vor allem für den Mittelstand, der eher selten kapitalmarkt-orientiert ist. Doch die Prozesse und Instrumente, um zu beurteilen, ob eine Investition tatsächlich nachhaltig ist, entstehen gerade erst. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und in deren Kielwasser auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). So müssen von der EBA beaufsichtigte Institute ab 2024 etwa mit einer sogenannten Green Asset Ratio den Anteil ihrer klimafreundlichen Geschäfte messen und ausweisen. **70 Prozent der befragten Institute erwarten außerdem, dass die BaFin die Vorgaben aus der EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe und Überwachung in ihrer Konsultation zur 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) im Lauf des Jahres 2022 übernehmen wird.** Mit 72 % unterlag die Mehrheit der Teilnehmer dieser Marktbefragung der Aufsicht der BaFin, rund 26 % berichten an die EBA, 2 % sind nicht berichtspflichtig (z.B. als Verband).

Knapp zwei Drittel der Institute (63 %) halten es für wichtig und erforderlich, innerhalb der kommenden zwölf Monate ESG-Kriterien für die Kreditgewährung zu definieren und einen Maßnahmenplan zu erstellen. 56 % wollen in zwölf bis 18 Monaten ESG-Kriterien als festen Bestandteil der Risikoprüfung in ihrer Antragsstrecke implementieren. Da regulatorisch aber noch keine verbindlichen Kriterien zur Erfassung

und Messung von ESG-Risiken vorgegeben sind, besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von institutsspezifischen Definitionen und unterschiedliche Kombinationen von ESG-Daten entstehen. Um auszuschließen, dass ein Kreditnehmer und dessen Anliegen von mehreren Instituten unterschiedlich bewertet wird, sollte jedoch ein möglichst einheitlicher Bewertungsstandard das Ziel sein.

Vor der Bewertung stehen Banken und Finanzdienstleister allerdings vor der Herausforderung der Datenerhebung. Sie gestaltet sich im nicht-risikorelevanten Bereich etwas einfacher. **73 Prozent der Institute gehen für das Retail-Geschäft von vereinfachten Regelungen aus. Rund 45 % der Banken und Finanzdienstleister halten es vorerst für ausreichend, hier einen branchenorientierten ESG-Score zu verwenden. 48 % bewerten diese Frage derzeit neutral.** Dahinter steht die Unsicherheit, inwieweit die 7. Novelle der MaRisk die Berücksichtigung branchenorientierter ESG-Einschätzungen zulässt.

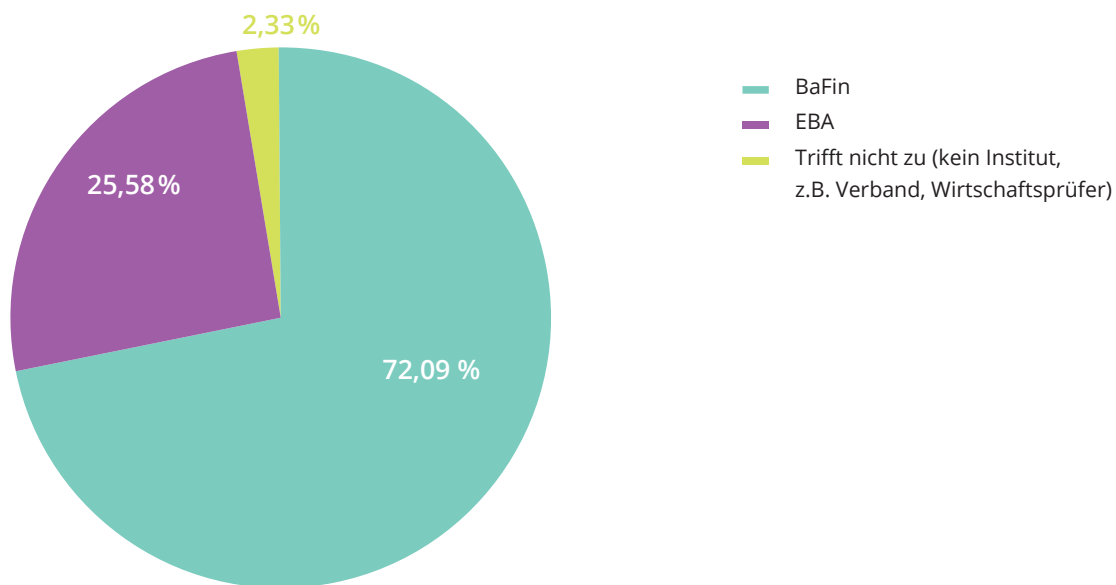
Für den risikorelevanten Bereich erwarten die Befragten, dass sie künftig unternehmensindividuelle ESG-Daten benötigen werden, ebenso wie Daten zu physischen Klimarisiken (Überschwemmung, Sturm, Hagel, Hitze etc.) und transitorischen Risiken (z.B. veränderte politische Rahmenbedingungen oder veränderte Beschaffungsmärkte). Bei der Frage, woher sie die relevanten Daten erhalten, sind die Institute allerdings noch unentschieden.

Knapp 65 % haben über „make or buy“ noch nicht abschließend entschieden. Immerhin 45 % können sich jedoch den Zukauf eines extern entwickelten ESG-Scores und Standards bei einem Dienstleister wie Creditreform vorstellen. Davon erhoffen sich 21 % mehr Flexibilität und 32 % mehr Planungssicherheit bei der Preisgestaltung für die angebotenen ESG-Services.

Abschließend zeigen die Ergebnisse dieser Marktbefragung allerdings, dass bei vielen Fragen rund um den Bezug, den Einsatz und die Bewertung

von ESG-Daten noch viele Unsicherheiten existieren. Etwa in welchen Zyklen und wie tiefgreifend künftig Bestandsportfolien auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft werden sollten, wie sehr auch die Lieferkettensorfaltspflicht zu berücksichtigen ist und wie relevant bereits heute ESG-Informationen von Kreditnehmern außerhalb Deutschlands sein werden. Man kann es aber auch positiv formulieren: Es ist durchaus noch Gestaltungsspielraum vorhanden – und damit die Chance, einen möglichst einheitlichen Bewertungsstandard zu etablieren.

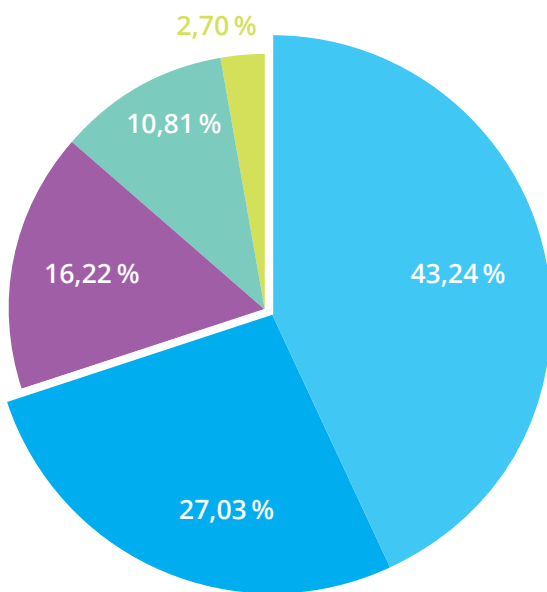
Teilnehmerstruktur nach der zuständigen Aufsichtsbehörde



DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

1. Regulatorik und Reaktionen

In der 7. MaRisk-Novelle – erwartet wird die weitestgehende Übernahme der neuen EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe und Überwachung – werden die Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Risikoprüfung übernommen werden:

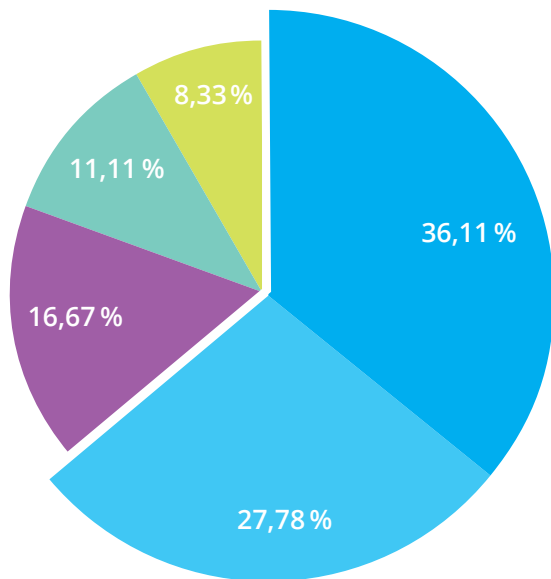


- Stimme ich voll zu
- Stimme ich zu
- Neutral
- Stimme ich nicht zu
- Stimme ich überhaupt nicht zu

70 % der befragten Institute erwarten eine weitestgehende Übernahme der EBA Leitlinie zur Kreditvergabe und Überwachung. Diese stellt aktuell erste Anforderungen, Nachhaltigkeitsaspekte in der Kreditrisiko-Kultur eines Instituts zu berücksichtigen. Vor allem aber fordert die EBA bereits jetzt auch in Bezug auf die Kreditwürdigkeitsprüfung des Kreditnehmers die Bewertung von ESG-Kriterien – idealerweise auf Unternehmensebene, mindestens auf Portfolioebene.

Erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken müssen beim Kreditnehmer identifiziert werden. Dazu kann ein branchenbezogenes Benchmarking herangezogen werden, auf Basis dessen bei erkennbar höheren Risiken eine vertiefte Prüfung stattfinden sollte.

Unser Institut wird innerhalb der kommenden zwölf Monate die aus unserer Sicht für die Kreditgewährung relevanten ESG-Kriterien definieren und einen Maßnahmenplan erstellen:

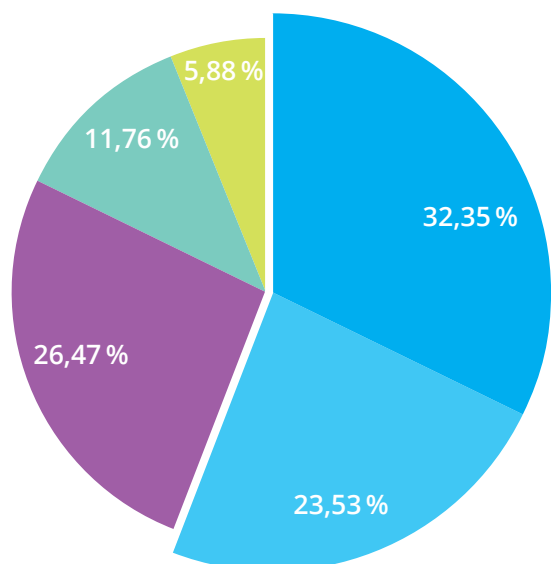


■ Stimme ich voll zu
 ■ Stimme ich zu
 ■ Neutral
■ Stimme ich nicht zu
 ■ Stimme ich überhaupt nicht zu

Die Mehrheit der Institute (63 %) hat erkannt, dass es wichtig und erforderlich ist, ESG-Kriterien zu definieren. Da regulatorisch aber noch keine verbindlichen Kriterien zur Erfassung und Messung von ESG-Risiken vorgegeben sind, besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von institutsspezifischen Definitionen und unterschiedlichen Kombinationen von ESG-Daten entsteht.

Ein möglichst einheitlicher Bewertungsstandard sollte jedoch das Ziel sein, um auszuschließen, dass ein Unternehmen durch Institute unterschiedlich bewertet wird.

Wir werden innerhalb der nächsten zwölf bis 18 Monate ESG-Kriterien als festen Bestandteil unserer Risikoprüfung in unserer Antragsstrecke implementieren:

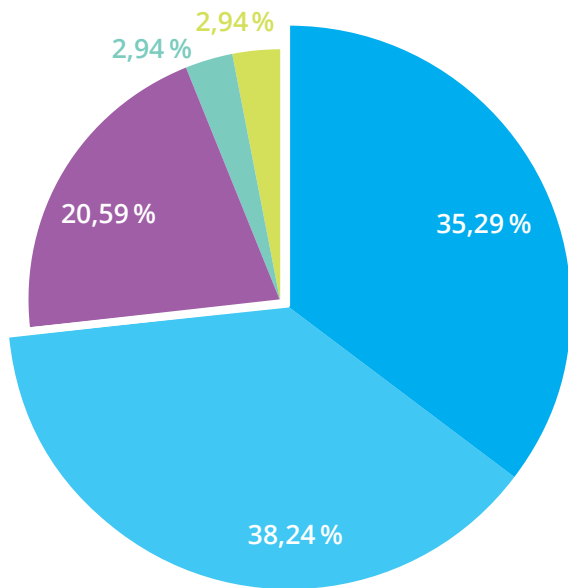


■ Stimme ich voll zu
 ■ Stimme ich zu
 ■ Neutral
■ Stimme ich nicht zu
 ■ Stimme ich überhaupt nicht zu

Mehr als die Hälfte der befragten Institute werden in den kommenden zwölf bis 18 Monaten ESG-Kriterien in die Risikoprüfung integrieren. Dadurch können sich sowohl für proaktive Institute als auch für nachhaltigkeitsorientierte Kreditnehmer Chancen und Vorteile ergeben:

Die Institute bauen Datenpools auf, grenzen sich damit vom Wettbewerb ab und sind in der Lage, den künftig weiter zunehmenden regulatorischen Anforderungen besser zu begegnen. Nachhaltige Unternehmen haben bessere Finanzierungschancen zu unter Umständen günstigeren Konditionen.

Im Zuge der 7. MaRisk-Novelle erwarten wir für das nicht-risikorelevante Geschäft vereinfachte Anwendungsregeln zur Berücksichtigung von ESG-Risiken:



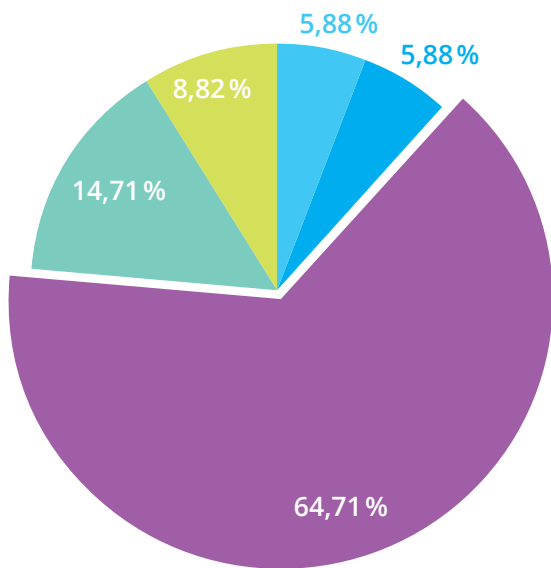
- Stimme ich voll zu
- Stimme ich zu
- Neutral
- Stimme ich nicht zu
- Stimme ich überhaupt nicht zu

73 % der Institute erwarten vereinfachte Regelungen für das nicht-risikorelevante Geschäft. Dennoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit sicherzustellen, dass unternehmensindividuelle ESG-Kriterien bei der Kreditentscheidung berücksichtigt werden. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Institut auf eine eigene Erhebung von Daten weitestgehend verzichten will, respektive eine einfache Datenerhebung implementieren möchte. **Im Rahmen einer medienbruchfreien, digitalen Kreditantragsstrecke besteht die Anforderung sowohl für die Institute als auch für externe Datenanbieter unter Anwendung vereinfachter Verfahren, standardisierte und belastbare ESG-Daten zu erheben, zu bewerten und zu liefern.**

DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

2. Datenqualität und Datenerhebung

Unser Institut präferiert oder plant zukünftig, ESG-Daten selbst beim Antragssteller zu erheben (make or buy):



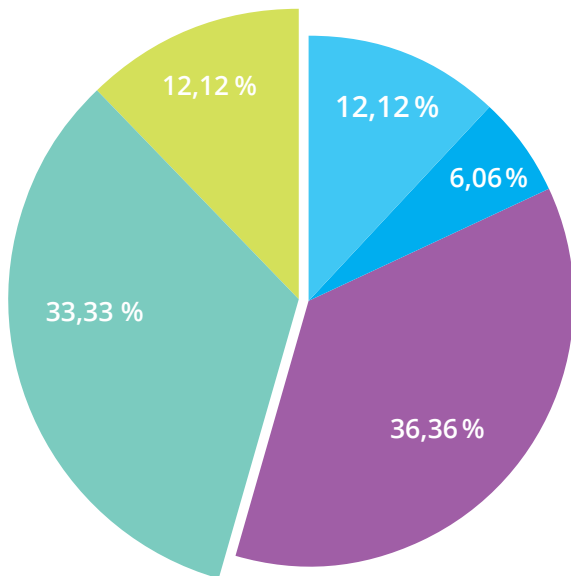
- Stimme ich voll zu
- Stimme ich zu
- Neutral
- Stimme ich nicht zu
- Stimme ich überhaupt nicht zu

Knapp 65 % aller befragten Institute haben zur Frage „make or buy“ noch keine abschließende Meinung gebildet.

Dies spiegelt die noch bestehende Unsicherheit über die künftigen genauen regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Datenpunkte wider. Bisher existiert nur eine Taxonomie zum Thema „Umwelt (E)“.

Knapp 12 % der Institute planen zukünftig eine eigene Datenerhebung beim Kunden im risikorelevanten Geschäft über Fragebögen, die individuelle ESG-Unternehmensdaten beinhalten. Mehr als 23 % der Befragten präferieren einen externen Datenzukauf, primär für das nicht risikorelevante Geschäft, um auch künftig bestehende Antragsprozesse um die ESG-Bewertung der Antragsteller mit vertretbarem Aufwand erweitern zu können.

Unser Institut präferiert den Bezug von ESG-Rohdaten, die in eine instituts-eigene Bewertung einfließen:



- Eigene ESG-Bewertungsmethodik
- Wahrscheinlich eigene ESG-Bewertungsmethodik
- Neutral
- Zukauf ESG-Score wahrscheinlich
- Zukauf ESG-Score

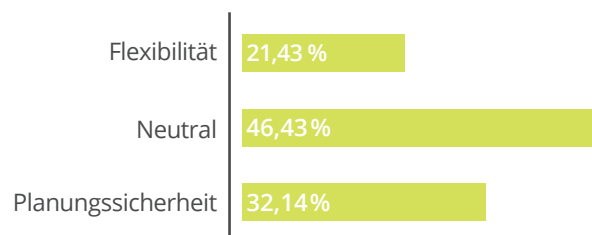
Die Institute, die eine eigene Datenerhebung planen (siehe S. 8), präferieren auch die Entwicklung einer eigenen Bewertungsmethodik (18 %). Während noch 36 % über die Bewertungsmethodik nicht entschieden haben, können sich rund 45 % der Institute den Zukauf eines extern entwickelten ESG-Scores vorstellen.

Angesichts von noch nicht ausgebildeten Rahmenbedingungen und Marktstandards könnten durch einen Zukauf unterschiedliche ESG-Bewertungsmethoden durch die Finanzinstitute weitgehend vermieden werden.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist uns beim Bezug externer Daten Flexibilität (Leistungsbezug in Form eines Einzelpreises per Abruf) wichtiger als Planungssicherheit (Leistungsbezug in Form eines pauschalen Lizenzpreises pro Jahr):

Entscheiden sich die Institute für den Datenbezug von einem externen Anbieter, stellt sich die Frage des Pricing-Modells. Während rund 21 % der Befragten ein flexibles Pay-per-use-Modell bevorzugen, präferieren rund 32 % der Institute einen Pauschalpreis als feste Kalkulationsgrundlage. Die Mehrheit ist mit 46 % der Institute in dieser Frage aber noch unentschieden.

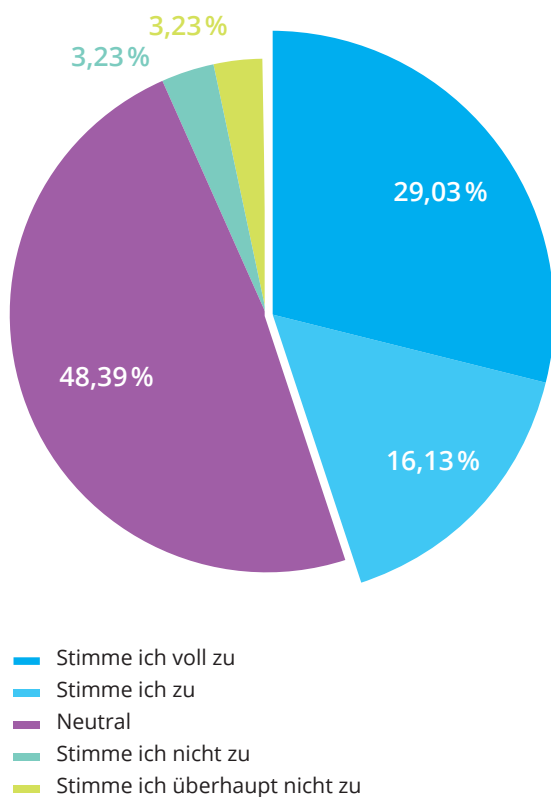
Folgerung: Externe Anbieter sind angehalten, kundenspezifische Angebote zu gestalten, um damit eine maximale Flexibilität für die Institute zu gewährleisten.



DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

3. Anforderungen an die Bewertung von ESG-Daten

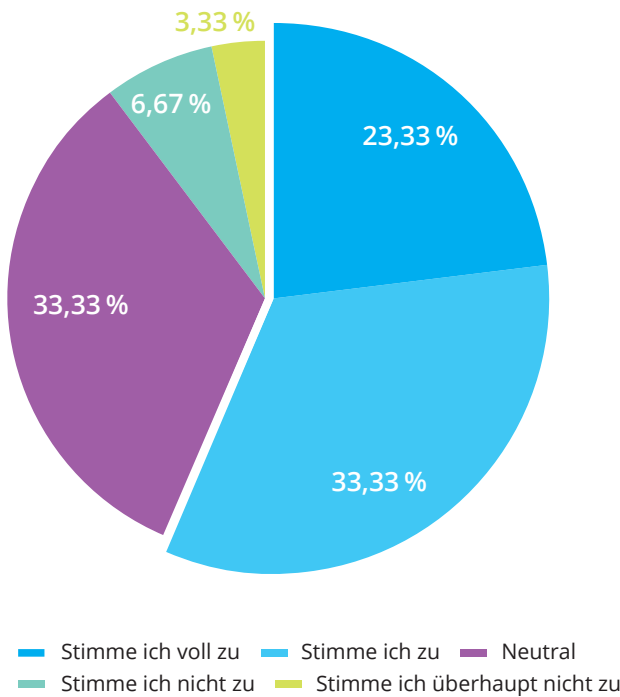
Aus heutiger Sicht genügt unserem Institut im nicht-risikorelevanten Geschäft ein branchenorientierter Scorewert, der dennoch in der ersten Phase bis auf Weiteres Anwendung in der Antragsstrecke finden wird:



ESG-Berichte liegen aktuell fast ausschließlich von kapitalmarktorientierten Unternehmen vor. Der deutsche Mittelstand hat bisher nur in Einzelfällen umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Die ab 2024 für das Berichtsjahr 2023 geltende erweiterte Berichtspflicht (Corporate Sustainability Reporting Directive) betrifft in Deutschland lediglich gut 17.000 Unternehmen. Rund 45 % der Institute halten die Verwendung eines branchenorientierten ESG-Scores für ausreichend, um in der ersten Phase eine Einschätzung zur Nachhaltigkeitsstruktur von Kreditportfolien vornehmen und weiterhin in der automatisierten Antragsstrecke im nicht-risikorelevanten Geschäft ESG-Informationen zum Kunden mitverarbeiten zu können.

48 % der Institute bewerten diese Frage derzeit neutral. Dahinter steht die Unsicherheit, inwieweit die 7. Novelle der MaRisk die Berücksichtigung branchenorientierter ESG-Einschätzungen zulässt.

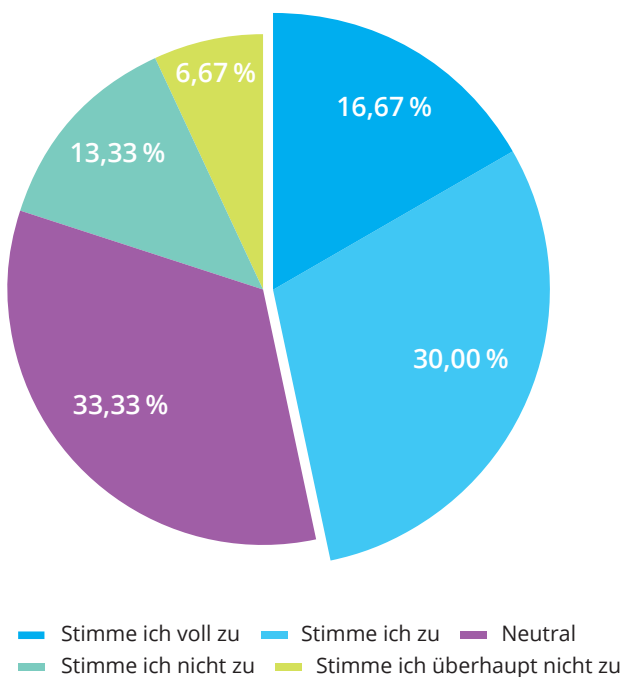
Zukünftig ist die separate Bewertung von transitorischen und physischen Risiken in einem ESG-Gesamturteil von hoher Bedeutung:



Insbesondere im Bereich „Umwelt (E)“ werden in der Nachhaltigkeitsbewertung zukünftig nicht nur Bestandsdaten zur Umweltbelastung (CO₂-Emissionen, Ressourcenverbrauch, Abfall etc.), sondern auch physische Risiken (Überschwemmung, Sturm, Hagel, etc.) sowie transitorische Risiken (z.B. veränderte politische Rahmenbedingungen oder veränderte Beschaffungsmärkte) eine wesentliche Rolle spielen.

Knapp 57 % der Institute messen diesen Veränderungsrisiken in einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung des Kunden eine hohe Bedeutung bei. 33 % der Institute nehmen eine abwartende Haltung ein. 10 % halten physische und transitorische Risiken für nicht relevant.

Die Erstellung einer eigenen ESG-Auskunft ist aufgrund der Vielzahl der einzelnen Datenpunkte sinnvoll:

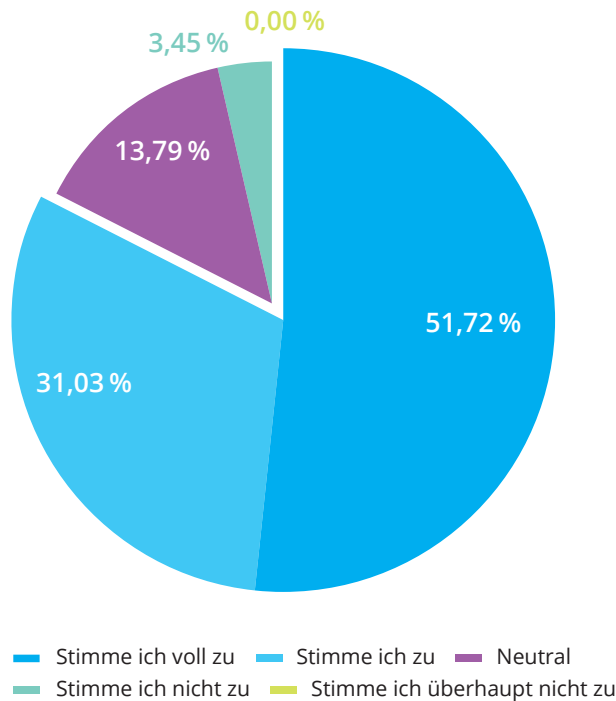


Derzeit besteht eine Vielzahl (rund 500) potenziell verfügbarer Datenpunkte in den Bereichen „E“, „S“ und „G“, wengleich in der Regel nur zu Großunternehmen.

47% der Institute halten eine ESG-Auskunft, die die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte in aggregierter Form darstellt und bewertet, für sinnvoll, um eine Vermischung mit Informationen über die finanzielle Bonität des Unternehmens zu vermeiden.

20 % der Institute präferieren die Integration von ESG-Kriterien in bestehende Auskunftssysteme, um technische Anpassungen von Schnittstellen und Entscheidungssystemen zu minimieren.

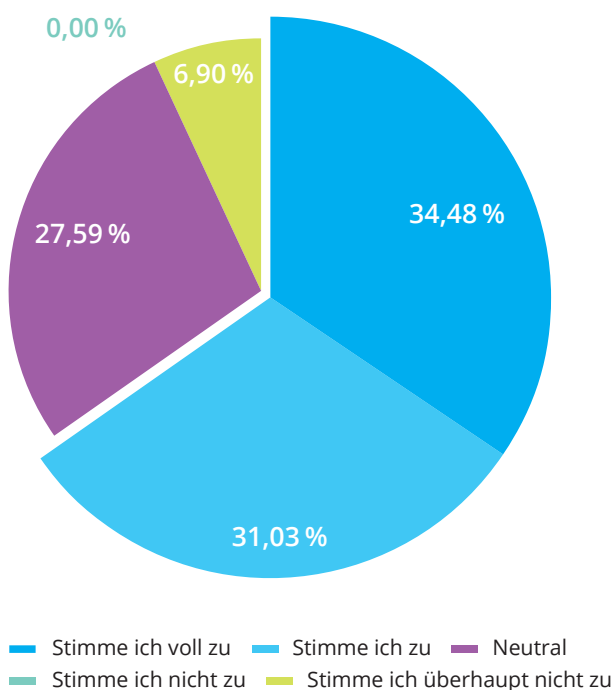
Um die Prozessgeschwindigkeit und damit die positive Customer Experience im Neugeschäft zu sichern, ist eine automatisierte Verarbeitung von ESG-Daten (Scores) unerlässlich:



Kostengünstige, schnelle Entscheidungsprozesse sowie Einfachheit für den Kunden sind entscheidende Erfolgsfaktoren, insbesondere im zunehmend digitalen Standardmengengeschäft, z.B. über Plattformen oder am Point of Sale. Die künftige Erweiterung um Nachhaltigkeitsbewertungen sollte diese Ziele nicht gefährden.

Knapp 83 % sehen daher die Möglichkeit einer automatisierten Verarbeitung von ESG-Informationen in den Kreditentscheidungssystemen als essenziell an. Knapp 14 % der befragten Institute haben sich hierüber noch keine Meinung gebildet.

In der Bewertung von Bestandskunden sind regelmäßige, stichtagsbezogene (z.B. quartalsweise) Datenanreicherungen ausreichend:



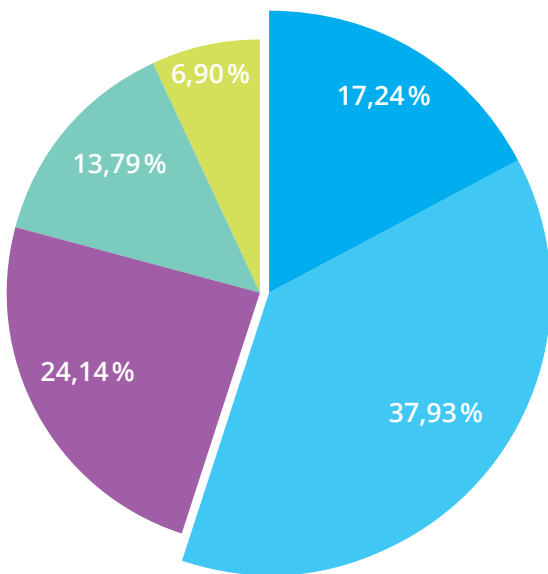
In welchen Zyklen und wie tiefgreifend künftig Bestandsportfolien regelmäßig auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft und aktualisiert werden müssen, ist seitens der Aufsicht noch nicht exakt definiert. Die Anforderung an sich ist aber unstrittig, um die Transformation der Portfolien hin zu mehr Nachhaltigkeit transparent zu machen.

Rund 65 % der befragten Institute halten zum jetzigen Zeitpunkt eine stichtagsbezogene (quartalsweise oder jährliche) Datenanreicherung für ausreichend für das Reporting und ihre Portfoliosteuerung. Lediglich 7 % der Institute sehen auch in der Bestandsbewertung eine Einzelfallbetrachtung als erforderlich an.

DIE UMFRAGEERGEBNISSE IM DETAIL:

4. Die Rolle von ESG-Daten in der Risikobewertung

ESG-Kriterien werden in den kommenden zwölf bis 18 Monaten fester Bestandteil in unseren Risikomodellen sein:



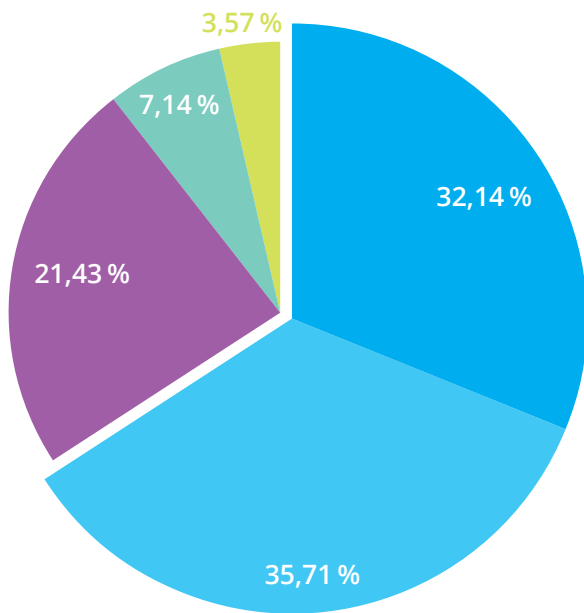
- Stimme ich voll zu
- Stimme ich zu
- Neutral
- Stimme ich nicht zu
- Stimme ich überhaupt nicht zu

Wie schnell Nachhaltigkeitsbewertungen ein fester Bestandteil in den Risikomodellen der Institute werden, ist nicht nur eine Frage der regulatorischen Vorgaben, sondern auch der Datenverfügbarkeiten in ausreichender Qualität und Quantität.

55 % der Institute planen, die Risikomodellierung in den kommenden 12 bis 18 Monaten um Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern, um den Bewertungsprozess in Bezug auf finanzielle und Nachhaltigkeitsaspekte zu vereinheitlichen.

Gut 20 % der Befragten wollen im Rahmen separater Regelwerke ESG-Kriterien im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigen, um bestehende Risikomodelle zunächst nicht neu kalibrieren zu müssen.

Mittelfristig ist eine unternehmensindividuelle ESG-Bewertung, allein aus regulatorischer Sicht, zwingend erforderlich:



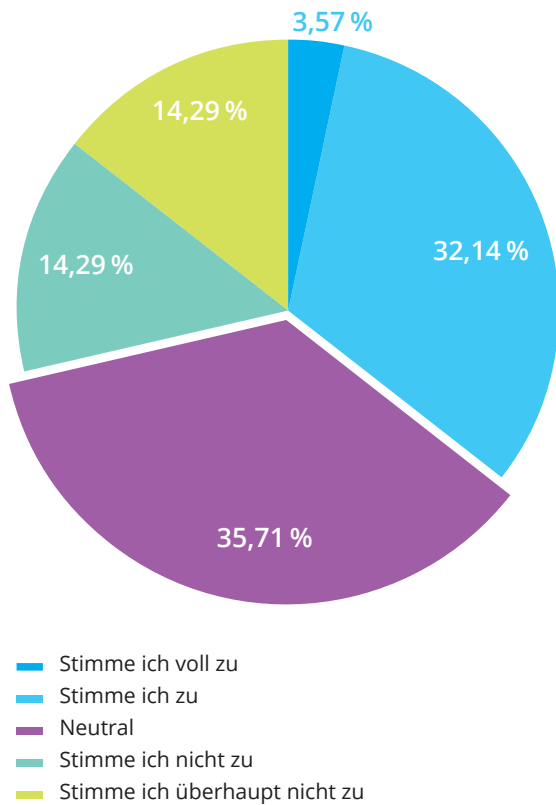
- Stimme ich voll zu
- Stimme ich zu
- Neutral
- Stimme ich nicht zu
- Stimme ich überhaupt nicht zu

Stand heute liegen bis auf wenige Ausnahmen keine unternehmensindividuellen ESG-Informationen zu den rund 2,7 Millionen bonitätsbeurteilten kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Deutschland vor. Abgesehen von der Einzelerhebung von ESG-Daten mittels Fragebögen greifen erste Branchenlösungen auf öffentlich verfügbare statische Daten zurück, die über eine Branchenzuordnung auf die Unternehmen übertragen werden.

Mittelfristig wird aber allein aus regulatorischer Sicht eine echte Einzelbewertung der Unternehmen erforderlich sein. Dies erwarten 68 % der befragten Institute. Nur jeder Zehnte Befragte geht davon aus, dass Bewertungen von ESG-Kriterien auf einer höheren Aggregationsstufe ausreichend sein werden.

Für Institute wie für Datenanbieter besteht die Herausforderung darin, mit vertretbarem Aufwand zukünftig ESG-Informationen zu beschaffen und zu bewerten.

Im Zuge der Kreditprüfung werden ESG-Informationen nicht nur zum Kreditnehmer, sondern auch zu seinen Vorlieferanten und Abnehmern eine wichtige Rolle spielen:

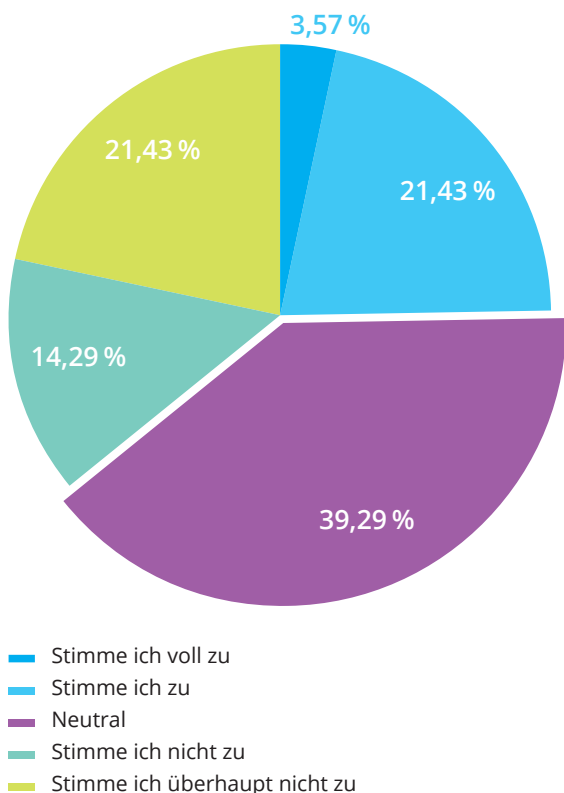


Das Lieferkettensorgfaltsgesetz verpflichtet ab 2023 zunächst große Handels- und Produktionsunternehmen mit 3.000 oder mehr Mitarbeitern dazu, Nachhaltigkeitsinformationen bei Vorlieferanten zu erheben, um eine Dokumentation über die gesamte Lieferkette aufzubauen.

Bei der Frage, inwieweit Finanzierungsinstitute in der Nachhaltigkeitsbeurteilung ihrer Kreditnehmer auch Nachhaltigkeitsinformationen über deren Vorlieferanten berücksichtigen sollten, ergibt sich ein uneinheitliches Bild.

Knapp 28 % der Institute erachten die Nachhaltigkeit der Lieferkette für nicht entscheidungsrelevant. 36 % der Befragten hatten hierzu eine neutrale Meinung, weitere 36 % planen, Daten zur Nachhaltigkeit der Lieferkette zu betrachten.

Die Einschätzung internationaler ESG-Risiken ist für die Beurteilung des Kreditportfolios bereits heute relevant:

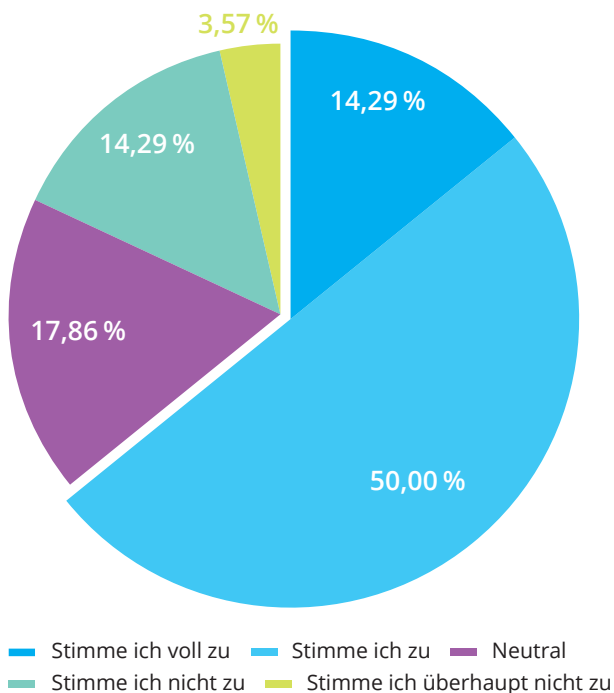


Fragen zur Nachhaltigkeit machen nicht vor Landesgrenzen halt, insbesondere bei Kreditnehmern mit starker internationaler Verflechtung auf der Beschaffungsseite. Inwieweit ESG-Daten von Unternehmen außerhalb Deutschlands schon heute für die Nachhaltigkeitsbewertung von Finanzierungsportfolios relevant sind, beurteilen die befragten Institute sehr unterschiedlich.

Knapp 36 % sehen aktuell keine Relevanz, rund 39 % haben sich noch keine Meinung gebildet. Nur 25 % der Institute erachten bereits heute ESG-Informationen von Kreditnehmern außerhalb Deutschlands als einen wichtigen Bestandteil der Portfoliobewertung.

Diese Momentaufnahme spiegelt auch die unterschiedlichen Portfoliostrukturen der befragten Institute wider. Anbieter, die tendenziell auf das granulare Standardmengengeschäft in Deutschland ausgerichtet sind, haben andere Anforderungen als Anbieter mit einem grenzüberschreitenden Marktangebot.

Erkennbare ESG-Risiken in Portfolien werden sich stark auf die Refinanzierung (höhere Konditionen) der Finanzinstitute auswirken:



Ein Großteil der befragten Institute refinanziert sein Geschäft bei Banken und nicht aus Kundeneinlagen. Dass zukünftig die ESG-Qualität eines Kredit- oder Leasingportfolios die Refinanzierungskosten der Institute positiv oder negativ beeinflussen wird, erwarten gut 64 % der Befragten. Nur 18 % sehen keine Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten.

Damit entsteht über die Refinanzierungskosten ein weiterer indirekter Hebel in Richtung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft.

Creditreform Rating AG
Europadamm 2-6
D-41460 Neuss

Tel: +49 (0) 21 31 / 109-626

vertrieb@creditreform-rating.de
www.creditreform-rating.de